

Dipl.-Biol. Lothar Bach

Hamfhofsweg 125 b

28357 Bremen

Tel./Fax: 0421-2768953

e-mail: lotharbach@bach-freilandforschung.de

homepage: bach-freilandforschung.de

Freilandforschung

Zoologische Gutachten



**Baumkontrolle in
Großefehn, Erweiterung Gewerbegebiet Mitte**

Kurzbericht Fledermäuse

Im Auftrag von

Gemeinde Großefehn

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Petra Bach

Januar 2023

Impressum

Auftraggeber:

Gesa Freese-Fleißner
Bauservice / Bauverwaltung
Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn
Telefon: +49 (0) 4943 920-164
Telefax: +49 (0) 4943 920-106
eMail: freese-flessner@grossefehn.de

Auftragnehmer:

Lothar Bach
Freilandforschung, zool. Gutachten
Hamfhofsweg 125 b
28357 Bremen
Tel/Fax: 0421-2768953
Email: lotharbach@bach-freilandforschung.de

Bearbeiterin:

Dipl.-Biol. Petra Bach

Einleitung

Nach §44 (1) Satz 1 + 3 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere zu töten oder deren Fortpflanzung- oder Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Dieses Gesetz stellt die Grundlage für das folgende Gutachten zu dem im Folgenden beschriebenen Bauvorhaben dar.

Problemdarstellung & Ziel der Untersuchung

Im Laufe des Winterhalbjahres 2022/2023 soll ein Baumbestand bei Großefehn Gewerbegebiet Mitte (südlich des Weges Hooge Brinken) gefällt werden, um das dortige Gewerbegebiet zu erweitern. Es handelt sich um ca. 60 Bäume zumeist Eichen (s.a. Abbildung 1).

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erfassung und Bewertung des Baumbestandes auf eine mögliche Quartier-Nutzung durch Fledermäuse.

Methode

Am 28. Dezember 2022 wurde der Baumbestand per Fernglas intensiv nach Höhlen, abstehender Borke etc. untersucht, die sich als Fledermausquartier eignen könnten. Bei Feststellung einer solchen Struktur wurden diese mit einer Video - Endoskopkamera (DNT Findoo Profiline Plus) untersucht. Auf Mulmproben-Untersuchung wurde verzichtet, da die Strukturen entweder nicht tief genug gingen, um Mulm am Fuß der Höhle anzusammeln oder nach unten offen waren, so dass der Mulm ausgewaschen war.

Ergebnisse

Es konnten Höhlungen oder möglicherweise geeignete abstehende Borke an fünf Bäumen gefunden werden. Alle diese Strukturen wurden mit dem Endoskop untersucht. Dabei wurden keine Fledermäuse oder Hinweise auf Fledermäuse (z.B. Kotkrümel) festgestellt.

Tab. 1: Beschreibung der Befunde mit Höhlungen und/oder geeigneter abstehender Borke

Baum Nr.	Baumart	Potenziell nutzbare Struktur für Fledermäuse	Bemerkungen
1	Eiche	Riss im Stamm bodennah, über die sich ein leicht abstehender Wulst gebildet hat	Kontrolliert, eher ungeeignet für Fledermausquartier, allenfalls temporär nutzbar
2	Eiche	Höhle in Seitenast etwa 2,5 m über Boden	Kontrolliert, geht nicht tief genug
3	Erle	Höhlen im Stamm	Kontrolliert, gehen nicht tief genug
4	Eiche	Riss, alte Sägearbeit etwa 50 cm über Boden	Kontrolliert, eher ungeeignet für Fledermausquartier, allenfalls temporär nutzbar
5	Eiche	Beginnende Höhlenbildung an abgesägten Ast (ca. 1,5 m hoch)	Kontrolliert, eher ungeeignet für Fledermausquartier

Die Strukturen an den Bäumen erwiesen sich als ungeeignet für eine Quartiernutzung durch Fledermäuse, da sie nicht tief genug in das Holz des Baumes reichten, um ausreichend Platz für Fledermäuse zu bieten. Allenfalls eine temporäre Nutzung im Sommer durch einzelne Individuen wäre möglich.

Diskussion

Im Jahr 2018 fand eine Detektor-Untersuchung im Bereich des hier betrachteten Untersuchungsgebiets statt (Bach & Bach 2018). Schon bei den damaligen Begehungen konnten keine Quartiere in diesem Bereich festgestellt werden. Es lagen also keine Hinweise auf eine mögliche Besiedelung der dortigen Bäume durch Fledermäuse vor.

Nach §44 (1) Satz 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Da keine für Fledermäuse geeigneten Höhlungen gefunden wurden, ist wahrscheinlich nicht damit zu rechnen, dass Fledermäuse durch die Fällungen verletzt oder getötet werden. Vergleichbares gilt für §44 (1) Satz 3 BNatSchG nachdem es verboten ist, Fortpflanzung- oder Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Da keine passenden Höhlungen gefunden wurden, liegt auch kein Quartierverlust vor.

Jedoch kann auch bei sorgfältigster Kontrolle der Bäume nicht ausgeschlossen werden, dass sich unerkannte Höhlen in diesen Bäumen befinden oder Strukturen zwischenzeitlich besetzt werden könnten. Daher sollten die Fällarbeiten der fünf oben bezeichneten Bäume so schonend wie möglich, also eher „von oben hinunter“ oder scheibenweise vonstattengehen. Etwaige hoch gelegene Höhlen, die bei unserer Untersuchung übersehen wurde, sollten mit einem Puffer von einem halben Meter oben und unten vorsichtig ausgesägt werden und zunächst aufrechtstehend in der Landschaft verbleiben, damit sich mögliche Bewohner eine Höhle in der Nähe suchen können. Bei Beachtung dieses Hinweises für die oben genannten Bäume sollte eine ökologische Baubegleitung unnötig sein.

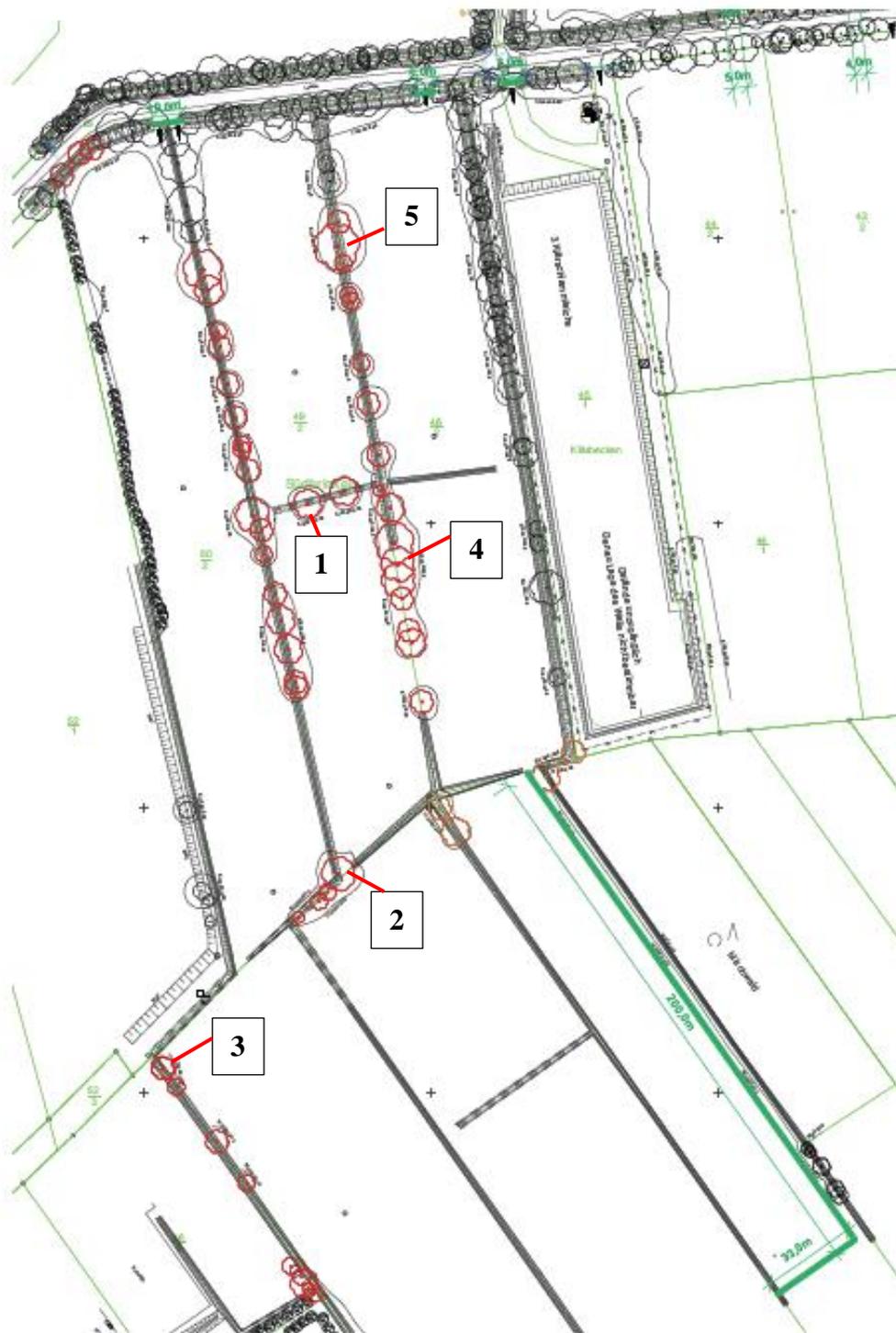


Abb. 1: Fundort der Bäume mit Strukturen (Nummerierung siehe Tab.1)

Literatur

Bach, L. & P. Bach (2018): Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes „Großefehn-Mitte“ und des MKW-Geländes (Gemeinde Großefehn). – unveröff. Gutachten im Auftrag von Thalen Consult GmbH : 37 Seiten.

Anhang

Bilder potenziell für Fledermäuse nutzbare Strukturen:



Baum 1: Eiche, locker gewachsener Wulst am Stamm



Baum 2: Eiche, Höhle in Seitenast (s. Pfeil)



Baum 3: Erle, nicht tief reingehende Höhlen im Stamm



Baum 4: Eiche, alte Sägearbeiten, abstehende Borke



Baum 5: Eiche, mit beginnender Höhlenbildung an abgesägten Ast (s. Pfeil)